

# SATZUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN ÜBER DIE KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER HAUPTSTRAÙE IM ORTSTEIL BARGESHAGEN GEMÄÙ § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BauGB

## PLANZEICHNUNG



## VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen hat am 22.02.2021 die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext beschlossen.

Admannshagen-Bargeshagen, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

2. Die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen, bestehend aus dem Lageplan und dem Satzungstext wird hiermit ausgefertigt.

Admannshagen-Bargeshagen, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

3. Der Beschluss zur Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan, auf Dauer während der Öffnungszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung im Aushang vom ..... bis ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern) hingewiesen worden.

Die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Admannshagen-Bargeshagen, den ..... (Siegel) ..... Bürgermeister

## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Festsetzungen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
-  Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 3 und der rechtswirksamen 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
-  Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 8 und der rechtswirksamen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen
-  Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 15 und der rechtswirksamen 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

### Darstellungen ohne Normcharakter

-  vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
-  vorhandenes Gebäude

## TEXT - INHALTLICHE FESTSETZUNGEN

### Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für den Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wurde nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen vom 22.02.2021 die folgende Klarstellungssatzung für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen erlassen:

#### § 1 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen werden gemäß den in dem beigefügten Lageplan (M 1:2.000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

(2) Der Lageplan (M 1:2.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2 Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nach § 34 BauGB.

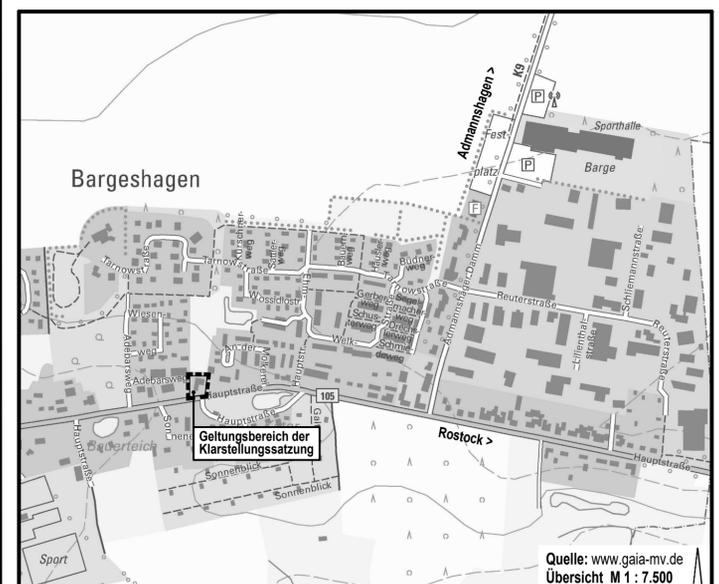
#### § 3 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Klarstellung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für einen Teilbereich an der Hauptstraße im Ortsteil Bargeshagen der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Admannshagen-Bargeshagen, den ..... (Siegel)

Uwe Leonhardt  
Bürgermeister der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

# SATZUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN ÜBER DIE KLARSTELLUNG DES IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILS FÜR EINEN TEILBEREICH AN DER HAUPTSTRAÙE IM ORTSTEIL BARGESHAGEN GEMÄÙ § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 BAUGB



Quelle: www.gaia-mv.de  
Übersicht M 1 : 7.500